



Liebe Leserinnen und Leser,
im Haushaltsausschuss wurden
für Weimar mehrere Kulturprojekte bewilligt:

Die Mittel für das **Deutsche Nationaltheater Weimar** sollen für die technische und bauliche Generalsanierung genutzt werden. Gerade vor dem Hintergrund der überragenden historischen Bedeutung des DNT wollen wir eine zeitgemäße Nutzung für die Zukunft gewährleisten. 83,5 Mio. Euro sind bis 2025 für die Sanierung vorgesehen.

Für die Sanierung des **Residenzschlosses** sind bis 2028 insgesamt 50 Mio. Euro vorgesehen. Damit soll die originale Bausubstanz des Residenzschlosses vollständig, denkmalgerecht und nachhaltig saniert werden.

Die insgesamt 1,202 Mio. Euro bis 2022 für die **Gedenkstätten Sachsenhausen und Buchenwald** dienen der Digitalisierung von Akten, Briefen, Fotos, Filmen oder persönlichen Gegenständen von Inhaftierten.

Ihre

Finanzpolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Einigung bei Grundrente

Im Koalitionsausschuss haben wir ein Bündel an Maßnahmen beschlossen, die zum einen den Menschen mit geringem Einkommen und geringer Rente nutzen werden, zum anderen aber auch Zukunftstechnologien in den Bereichen Digitalisierung und Klimatechnologie einen Schub geben soll.

Mit der nun vereinbarten Einkommensprüfung bei der **Grundrente** helfen wir Menschen, deren Einkommen unter 1.250 oder als Paar unter 1.950 Euro liegt. Diese Prüfung wird helfen, den Kreis der Anspruchsberechtigten auf diejenigen zu konzentrieren, die es tatsächlich benötigen.

Erfreulich ist, dass wir daneben eine gute Regelung für die Frage der **Krankenkassenbeiträge** für Bezieher von Betriebsrenten gefunden haben („Doppelverbeitragung“). Mit der Einführung eines dynamisierten Freibetrags zahlen rund 60 % der Betriebsrentner nun maximal den halben Beitragssatz, die weiteren 40 % werden spürbar entlastet.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden zudem entlastet, indem wir den Beitrag zur **Arbeitslosenversicherung** auf 2,4 Prozent befristet bis Ende 2022 senken.

Zusätzlich konnten wir erreichen, dass ein **Beteiligungsfonds bei der KfW** eingerichtet wird. Dieser soll auf bis zu 10 Mrd. € anwachsen und die unternehmerische Fi-

nanzierung von Zukunftstechnologien in den Bereichen Digitalisierung und Klimatechnologie verbessern.

Soliabbau kommt

Wir haben am Donnerstag den Abbau des Solidaritätszuschlages ab 2021 beschlossen.

Durch die vorgesehene Regelung werden ca. 90 % der Soli-Zahler vollständig entlastet. Darüber hinaus werden weitere 6,5 % der Steuerzahler weniger Soli zahlen müssen. Dieser Abbau ist mit rund 12 Mrd. € pro Jahr die größte Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren.

So muss eine Familie mit zwei Kindern bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von ca. 151.000 € ab 2021 keinen Solidaritätszuschlag mehr zahlen. Liegt das Jahresbruttoeinkommen zwischen 151.000 € und 221.000 €, fällt der Soli durch eine sogenannte Milderungszone teilweise weg. Erst ab einer Grenze von 221.000 € brutto muss der Soli für eine Übergangszeit weiter in bisheriger Höhe gezahlt werden. Für Alleinstehende liegt die Grenze für die vollständige Abschaffung bei einem Bruttoeinkommen von 73.000 € und für die teilweise Abschaffung zwischen 73.000 € und 109.000 €. Erst ab 109.000 € brutto muss er übergangsweise noch ganz gezahlt werden.

In dem Gesetz ist ausdrücklich festgehalten, dass der Soli „in einem ersten Schritt zu Gunsten niedriger und mittlerer Einkom-

men zurückgeführt“ und später vollständig abgebaut wird.

Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass auch der zunächst verbleibende Rest des Solidaritätszuschlags abgebaut wird.

Masernschutzgesetz

In der vergangenen Woche haben wir wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der Masern beschlossen.

Die Regelung sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der Ständigen Impfkom-

mission empfohlenen Masernimpfungen vorweisen müssen.

Auch bei der Betreuung durch eine Tagesmutter muss in der Regel ein Nachweis über die Masernimpfung erfolgen.

Gleiches gilt für Personen, die in medizinischen Einrichtungen oder Gemeinschaftseinrichtungen tätig sind wie Erzieher, Lehrer, Tagepflegepersonen und medizinisches Personal (soweit diese Personen nach 1970 geboren sind). Auch Asylbewerber und Flüchtlinge müssen den Impfschutz vier Wochen nach Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft aufweisen.

Darüber hinaus beschließen wir mit dem Gesetz weitere Instrumente, um die Impfquote zu erhöhen: So sollen zukünftig Ärzte sämtlicher Facharztgruppen Schutzimpfungen durchführen können. Zudem erhält die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die gesetzliche Aufgabe, regelmäßig und umfassend über das Thema „Impfen“ zu informieren.

Umrüstung von Kassensystemen

Unternehmen bekommen länger Zeit für die Umrüstung ihrer Kassensysteme. Die obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern haben sich auf unsere Anregung hin auf eine Nichtbeanstandungsregelung geeinigt und diese in einem BMF-Schreiben veröffentlicht.

Im Hinblick auf die Pflicht zu zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen zum Schutz der elektronischen Aufzeichnungssysteme und ihrer digitalen Aufzeichnungen werden es die Finanzbehörden nicht beanstanden, wenn diese bis zum 30. September 2020 noch nicht eingebaut sind.

Für Handwerks- und mittelständische Unternehmen, die auf eine Übergangsfrist gedrungen hatten, entspannt sich die Lage damit.

Gelöbnis vor dem Reichstag

Erstmals seit 6 Jahren war wieder ein Gelöbnis der Bundeswehr auf dem Platz der Republik vor dem Reichstag. Ein tolles Zeichen und Anerkennung für unsere Parlamentsarmee.

Ich danke allen Soldatinnen und Soldaten und auch deren Familien für ihren Einsatz!

